

Ein möglicher Zuschuss auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Uhingen und dem Tagesmütterverein-Göppingen e.V. kann erst auf Einreichung dieses Einzelantrages der Eltern rückwirkend halbjährlich zum Monatsende ausbezahlt werden. Eine Bezuschussung kann grundsätzlich nur für einen bereits vergangenen Zeitraum erfolgen.

Name der Personensorgeberechtigten

Adresse (Hauptwohnsitz)

Telefonnummer

Betreuungszeitraum bei halbjährlicher Abrechnung	
Name und Geburtsdatum des Kindes	
Name und Adresse der Tagespflegeperson	

Hiermit beantrage/n ich/wir die Auszahlung eines Zuschusses der Betreuungskosten meines Kindes unter 3 Jahren durch eine Tagespflegeperson.

Name, Vorname des Kontoinhabers	
Adresse	
Bankinstitut, Name	
IBAN	DE
BIC	

Mit dem Auszahlungsantrag bestätige/n ich/wir, dass sich gegenüber dem Zuschussantrag oder den bereits schriftlich mitgeteilten Änderungen keine weiteren Veränderungen ergeben haben. Uns ist bekannt, dass zu Unrecht empfangene Leistungen zurückerstattet werden müssen. Bei vorsätzlicher Falschangabe bzw. unterlassener Änderungsmitteilung behält sich die Stadt vor, den gesamten Zuschuss zurückzufordern und für die Zukunft eine weitere Bezuschussung zu versagen.

Ort, Datum

Unterschriften Personensorgeberechtigten

Bestätigung der Tagespflegeperson:

Hiermit bestätige ich, dass ich eine gültige Pflegeerlaubnis gem. § 43 SGB VIII besitze, Mitglied im Tagesmütterverein Göppingen e.V. bin, die monatlichen Betreuungskosten der vertraglich vereinbarten Vergütung entspricht und auch tatsächlich im oben genannten Zeitraum an mich ausbezahlt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift Tagespflegeperson